

# Die Rücklagen wachsen – die Probleme auch

## Die evangelischen Landeskirchen und das Geld

*Es ist nicht nur der Limburg-Effekt daran Schuld, dass auch die Protestanten in Deutschland über Geld reden. Die steigenden Kirchensteuereinnahmen stellen die evangelischen Landeskirchen vor zwei Herausforderungen: Gegenüber der Öffentlichkeit muss man den Reichtum rechtfertigen. Intern wiederum kollidieren die steigenden Einnahmen mit den Planungsvorgaben, die spätestens seit 2006 auf weniger Geld eingestellt wurden. Der Hinweis auf die Pensionsverpflichtungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer soll beide Herausforderungen beantworten. Die damit verbundenen wirtschaftlichen und theologischen Fragen werden aber kaum öffentlich diskutiert.*

Der damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), *Nikolaus Schneider*, meinte nach dem Rücktritt des Limburger Bischofs *Franz-Peter Tebartz-van Elst*, dass in den evangelischen Kirchen nicht Einzelne, sondern immer Gremien über die Verwendung von Kirchenvermögen entschieden.

**Christoph Fleischmann** (geb. 1971) studierte evangelische Theologie und arbeitet als freiberuflicher Journalist und Moderator. Sein Schwerpunkt sind die Schnittmengen zwischen Religion und Wirtschaft. 2010 erschien sein Buch „Gewinn in alle Ewigkeit. Kapitalismus als Religion“.

Alle Haushalte seien öffentlich und einsehbar. Die Einführung der doppelten Buchführung werde zudem dafür sorgen, dass bald auch die Vermögen der Kirchen ausgewiesen werden könnten. Und ebenfalls im Herbst 2013

wehrte sich *Klaus Winterhoff*, Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, auf der EKD-Synode gegen die Schlagzeilen von den reichen Kirchen. Zwar steige die Kirchensteuer

nominal, aber inflationsbereinigt habe man weniger Geld als 1994 zur Verfügung. Und außerdem seien „Versorgungslasten“ die finanzielle Herausforderung der Zukunft: Für die anstehende Pensionierungswelle von Pfarrerinnen und Pfarrern müsse man sich jetzt, in den verhältnismäßig guten Jahren, rüsten. Die Folge ist: ungeachtet der Rekord-Einnahmen durch die Kirchensteuer dominieren in vielen Landeskirchen „Sparprozesse“ das tägliche Geschäft. Sind die evangelischen Kirchen also aufgrund einer höheren Pfarrerrzahl tendenziell ärmer als die katholischen Geschwister und dafür transparenter?

Um die gegenwärtige Situation zu verstehen, muss man bis zum Jahr 2006 zurückgehen. Eine Kommission des Rates der EKD hatte zur Jahresmitte das so genannte Impulspapier „Kirche der Freiheit“ vorgelegt, das ein ungewöhnlich lebhaftes Echo in allen Gliederungen der Kirche fand. Es ging darum, die Kirche mit Blick auf die anstehenden Veränderungen zukunftsfit zu machen. Die Herausforderung wurde in der Prognose benannt, dass die

evangelischen Kirchen bis zum Jahr 2030 aufgrund der demographischen Entwicklung ein Drittel ihrer Mitglieder und die Hälfte ihrer Finanzkraft einbüßen würden. Damit wurde der Eindruck erweckt, dass die Mitgliederzahl die entscheidende Komponente der Finanzentwicklung für die Kirchen sei.

Die Zahlenreihen seit 1945 weisen jedoch aus, dass die Kirchensteuern auch bei sinkenden Mitgliederzahlen im Langfristrend gestiegen sind. Wächst die Wirtschaft, dann steigen die Einnahmen der Einkommenssteuer und damit auch der Kirchensteuer. Nach dem Jahr 2000 sank die Kirchensteuer, aber nicht aufgrund der demographischen Entwicklung, sondern wegen der Senkung der Einkommenssteuer durch die rot-grüne Bundesregierung. Seit der Negativprognose von 2006 ist die Kirchensteuer für die evangelischen Kirchen – mit einer Delle nach der Finanzkrise – wieder gestiegen auf ein Rekordhoch von über 5 Milliarden Euro im letzten Jahr. In den Planungsszenarien der Kirchenleitungen hat sich aber ungeachtet dessen ein „Es wird weniger“ durchgesetzt.

## Finanzkurs ohne Diskussion und Transparenz

Während das Papier „Kirche der Freiheit“ und die darin empfohlenen Maßnahmen (Fusionen von Landeskirchen, neue Verhältnisbestimmung von Ortsgemeinden und Funktionspfarrstellen, die Einrichtung von Kompetenzzentren usw.) reichlich diskutiert wurden, hat im selben Jahr unbemerkt von der Öffentlichkeit die Kirchenkonferenz der EKD einen „Erweiterter Solidarpakt“ beschlossen. Darin geht es um „Mindeststandards einer verantwortlichen Finanzplanung“. In der Kirchenkonferenz sitzen von jeder Landeskirche zwei Vertreter – in der Regel der leitende Geistliche und der erste Jurist einer Landeskirche.

Bis heute ist der Text des Erweiterter Solidarpaktes nicht offiziell veröffentlicht, da, so das Kirchenamt der EKD, Beschlüsse der Kirchenkonferenz nicht veröffentlichungspflichtig seien. Der Text wurde aber Mitte 2014 auf der Homepage [wortmeldungen.de](http://www.wortmeldungen.de) geleakt. In der Vereinbarung werden alle Landeskirchen auf einen sehr sicherheitsorientierten Finanzkurs festgelegt bei Personalkosten, Rücklagen und Verschuldung. Zu den Pfarrpensionen heißt es zum Beispiel in der Vereinbarung: „Die Versorgung (der Pfarrerrinnen und Pfarrer) soll so abgesichert sein, dass keine wesentlichen Belastungen auf die nachfolgenden Haushalte übertragen werden müssen.“ Genauerhin sollen aus dem Haushalt nur bis zu zehn Prozent der Pfarrdienstkosten für Pensionäre ausgegeben werden. Wenn man die Pensionäre nur zu einem geringen Teil aus dem laufenden Haushalt zahlen darf, muss man einen Kapitalstock aufbauen, aus dem die starken Pensionsjahrgänge später versorgt werden können. Diese Standards würden „im Auftrag der Gemeinschaft der Gliedkirchen“ vom Kirchenamt der EKD „überwacht“, so Oberkirchenrat *Thomas Begrich*, im Kirchenamt der EKD für die Finanzen zuständig. „Dazu kriegen wir einmal im Jahr ein paar Kerndaten, die wir dann auswerten und dann wieder mit den jeweiligen Gliedkirchen sprechen: Wie ist der Stand, wo liegen

die Probleme? Wo muss man mehr tun?“, so Begrich. Im Pakt selber werden einer Landeskirche, die die geforderten Mindeststandards nicht erreicht, ein blauer Brief vom Kirchenamt der EKD und ein Besuch angedroht. Wenn das nicht reicht, um eine Landeskirche zu den vereinbarten Standards zurückzuführen, werden weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt: „a) Aufforderung zur Aufstellung eines Sanierungsplans in Abstimmung mit dem Kirchenamt; b) Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen durch einen Beauftragten.“ Die Drohkulisse gipfelt darin, dass nur diejenige Landeskirche auf Hilfe der anderen Landeskirchen rechnen darf, die sich den oben beschriebenen Maßnahmen unterwirft.

Die Synoden der Landeskirchen haben den Pakt nicht ratifiziert, wie sie es mit Gesetzen der EKD-Synode tun müssten, damit diese in ihrem Bereich wirksam werden. Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland erklärte dazu, dass der Synode der Wortlaut des Erweiterter Solidarpaktes nicht mitgeteilt werden musste, weil das Haushaltsrecht der Synode nicht eingeschränkt werde durch den Beschluss der Kirchenkonferenz. Die EKD habe keine Zugriffsrechte auf die Finanzplanung der Landeskirchen.

In der Tat könne die Kirchenkonferenz der EKD den Landessynoden nichts vorschreiben, erklärt *Christian Grethlein*, emeritierter Theologieprofessor der Universität Münster. Formalrechtlich sei an dem Pakt nichts zu beanstanden, aber „vom Rechtsgehalt her“ sehe er Probleme: „Offensichtlich wurde hier eine Vereinbarung zwischen Landeskirchen getroffen, die erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte hat“, so Grethlein. Die Rechenschaftspflicht der Landeskirchen gegenüber dem Finanzbeirat der EKD gebe der Vereinbarung schon einen „gewissen Rechtscharakter“ findet er. „Von daher wundert es schon, dass dieser Erweiterter Solidarpakt offensichtlich in den Landeskirchen nicht oder nicht hinreichend diskutiert wurde.“

## Die Sparsamsten geben den Takt vor

Die Kirchenleitungen haben sich also auf einen Finanzkurs verständigt, der von den gesetzgebenden Synoden nicht ratifiziert wurde, an dem sie sich aber innerhalb der EKD messen lassen. Die Zahlen über ihre Rücklagen, die die Landeskirchen an das Kirchenamt der EKD melden müssen, bleiben dort unter Verschluss; das Kirchenamt sei nicht befugt, Daten der Landeskirchen zu veröffentlichen. Deutlich ist, in wessen Interesse der Erweiterter Solidarpakt liegt: Die wohlhabenden Landeskirchen wollen nicht in eine Situation geraten, in denen sie finanzschwächeren aushelfen müssen.

In der Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden ist man stolz, die Pfarrpensionen zu 100 Prozent mit Kapital abgedeckt zu haben. Das heißt dort, mit dem Betrag, der für jede Pfarrstelle in die kircheneigenen Pensionskassen eingezahlt wird und dem mutmaßlichen Gewinn des bereits gesammelten Kapitalstocks sollen die Pensionsansprüche bedient werden,

ohne dass künftige Generationen aus dem laufenden Haushalt Pensionäre zahlen müssen. Jede Generation solle für sich selber sorgen, beziehungsweise die Pfarrer zahlen, die sie einstelle, ist *Barbara Bauer* überzeugt. Sie ist die geschäftsleitende Oberkirchenrätin ihrer Landeskirche und dort für die Finanzen zuständig. „Wir möchten, dass jede Generation so viel wie möglich für sich selber sorgt.“

Bis Ende der neunziger Jahre haben einige evangelische Landeskirchen, darunter auch die Badener, einen Teil ihrer Pfarrpensionen über die gesetzliche Rentenversicherung abgedeckt. Inzwischen tut das nur noch die bayerische Landeskirche. Die anderen meinten, dass es sicherer und ertragreicher sei, die Rentenansprüche am Kapitalmarkt abzusichern. So erhöht sich die Geschwindigkeit, mit der kircheneigene Pensionsfonds und Pensionskassen, die meist für mehrere Landeskirchen zugleich Rücklagen verwalten, gefüllt werden. Bei vielen Landeskirchen sind die Pensionen nicht zu 100 Prozent mit Kapital gedeckt, sondern nur zu einem Teil: Es sind Mischmodelle zwischen einer kapital- und einer umlagefinanzierten Rente. Dabei wird EKD-weit mindestens ein Kapitaldeckungsgrad von 70 Prozent angestrebt.

Diese Zahl ist nicht versicherungsmathematisch ermittelt, sondern wird aus dem Erweiterten Solidarpakt abgeleitet, nämlich aus der Forderung, auch in Zukunft nicht mehr als zehn Prozent der Personalkosten für die aktuellen Pensionäre zu zahlen. „Um das erreichen zu können, muss man ungefähr siebzig Prozent Kapitaldeckung haben“, meint Begrich.

### Sparen für die Pfarrpensionen

In der Tat zahlt beispielsweise die Evangelische Kirche im Rheinland inzwischen 24 Prozent ihrer Kirchensteuer jährlich für die Sicherung der Versorgungslasten. Denn nur die Umlagefinanzierung der Pfarrpensionäre ist durch den Erweiterten Solidarpakt gedeckelt, nicht der Aufbau von Kapitalrücklagen. Die letzte Erhöhung dieser Versorgungsumlage um 2 Prozent im Januar 2015 war nicht dadurch begründet, dass die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte in Dortmund Alarm geschlagen hätte, man könne die Pensionäre in Zukunft nicht mehr zahlen. Im Gegenteil: In Dortmund sieht man die Entwicklung gelassener als im Landeskirchenamt in Düsseldorf. Die Erhöhung lässt sich nur aus dem Druck von Seiten der EKD erklären, die 70 Prozent Kapitaldeckung erwartet.

Markant auch eine Entscheidung der Synode der Hannoverschen Landeskirche, die im Jahr 2013 beschlossen hat, innerhalb von zwei Jahren zweimal 104 Millionen Euro in die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse zuzuschießen, plus eine Erhöhung der jährlichen Zahlung an die Kasse. Was nach viel Geld klingt, können die Hannoveraner aber aus einem Versorgungsfonds zahlen, der mit den jährlichen Haushaltsüberschüssen gefüttert wird. Wenn die Überschüsse nicht reichen, müssen die Gelder, die im großen Stil in die Rücklagen fließen,

aus der aktuellen Arbeit abgezogen werden: Die Synode der Rheinischen Landeskirche hat im Januar den zweiten Teil von Haushaltskürzungen im Gesamtvolumen von 20 Millionen Euro beschlossen.

Es ist nicht überprüfbar, ob sich die Hoffnungen auf eine günstigere Pensionssicherung durch die Kapitaldeckung erfüllen. Zum einen unterliegt die Höhe der gesetzlichen Rente politischen Entscheidungen, die derzeit nicht absehbar sind, zum anderen sind auch die Rendite-Erwartungen variabel: Nach der Finanzkrise haben einige der kirchlichen Fonds und Kassen ihre Zinserwartung nach unten korrigiert. So ist die Entscheidung für oder gegen eine umlagefinanzierte Rente letztlich eine politische. Das sieht auch die Oberkirchenrätin Bauer so. Der Gesetzgeber könne Versicherungsbeträge für andere Zwecke nutzen. Dies sei bei der eigenen Versorgungsstiftung nicht möglich.

### Kirche an der Börse

Gepaart mit dem Argument der Generationengerechtigkeit scheint diese Linie innerhalb der evangelischen Kirchen bisher kaum in Frage gestellt zu werden. Der Marburger Sozialethiker *Franz Segbers* gehört zu den wenigen, die den Ausstieg aus der gesetzlichen Rente für einen Fehler halten. Die Kirche solle lieber ein gesellschaftliches Solidarsystem stärken, statt die eigenen Schäfchen ins vermeintlich Trockene zu bringen. Für ihn ist eine umlagefinanzierte Rente verteilungsgerechter und nachhaltiger. Schließlich müsse auch die Rendite einer Kapitalanlage erwirtschaftet werden: Es wäre besser, so Segbers, wenn der Pfarrer mit seinen Rentenbeiträgen die Mütterrente mitfinanziere, als wenn der Facharbeiter im Stahlwerk die Rendite für die Pfarrpensionen mit aufbringen müsse.

Segbers zieht das ethische Thema noch etwas weiter auf: Da kirchliche Pensionskassen und Stiftungen nicht denselben finanziellen Auflagen unterlägen wie Versicherungen könnten sie zum Beispiel verstärkt in Schwellenländern, den so genannten *emerging markets* investieren. Dies werde angesichts geringer Rendite-Erwartungen bei sicheren Anlagen im Euro-Raum zunehmen. „Ist das richtig, dass wir in Ländern wie Indien oder Brasilien, die sich jetzt hervorarbeiten und wirtschaftlichen Aufschwung erleben, diesen Aufschwung mit abschöpfen?“, fragt Segbers.

Mit den wachsenden Rücklagen wird das Thema eines ethischen Investments in der Tat immer öfter angefragt. Ein hochkarätig besetzter Arbeitskreis innerhalb der EKD hat im Jahr 2011 einen Leitfaden für ethisches Investment vorgelegt: Darin werden Negativkriterien aufgeführt, also Branchen definiert, in die nicht investiert werden soll, wie Rüstung, Tabak, Alkohol und Unternehmen, die die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen. Es werden auch Positivkriterien für bevorzugte Investments genannt. Letztlich

haben diese Regeln aber keine Verbindlichkeit für die einzelnen kirchlichen Investoren. Wer die Regeln wie umsetzt, ist nicht bekannt. Es gibt auch keine kirchliche Kontrollstelle, die das nachhält; jede Stiftung oder Kasse ist in Anwendung und Überprüfung ethischer Standards autonom. Die Portfolios der Stiftungen und Pensionskassen sind in der Regel nicht öffentlich einsehbar.

Beispielhaft aber kann man sich den Aktienfonds KCD-Union ansehen; das ist ein Publikumsfonds von Union Investment, der für den Vertrieb über Kirchenbanken entwickelt wurde. Die Ausschlüsse für diesen Fonds sind ähnlich denen im evangelischen Leitfadens. Trotzdem finden sich dort die Ölfirmen Statoil, Occidental Petroleum und Schlumberger – letztere hat den Firmensitz auf der Karibikinsel Curaçao, wo sie sich über günstige Steuersätze freuen kann; außerdem die Firma Nestlé, quasi ein Intimfeind diverser Menschenrechts- und Umweltgruppen, und viele Banken, darunter J.P. Morgan, die einen Rekordvergleich von 13 Milliarden Dollar wegen zweifelhafter Hypotheken-Geschäfte akzeptierte, die britische HSBC, die Strafzahlung wegen Wäsche mexikanischer Drogengelder leisten musste, die BNP Paribas, die Strafe zahlte wegen des Bruchs des Sudan-Embargos – und andere Banken.

*Antje Schneeweiß*, Expertin für nachhaltiges Investment beim Südwind-Institut, findet es problematisch, wenn große Banken in einem nachhaltigen Portfolio enthalten seien. Banken seien sehr intransparent. Die Probleme fielen erst auf, wenn ein Skandal hochkoche. Außerdem sei es das Geschäft von Banken Geld zu investieren, was dazu führen könne, dass die Banken, von denen man Aktien halte, in Geschäftsfelder investierten, die man eigentlich ausgeschlossen habe. Letztlich gehe es beim ethischen Investment immer nur darum, die relativ schlechteren Firmen auszusortieren. „Große institutionelle Anleger können nur zu einem Teil in der dunkelgrünen, ökologischen Nische investieren“, so Schneeweiß. Um der Sicherheit willen bräuchten die Kassenverwalter ein entsprechend großes Anlageuniversum. „Man kann berechtigterweise von ihnen erwarten, dass sie die vorhandenen Spielräume nutzen, aber nicht, dass sie ihrer Aufgabe als Treuhänder eines Vermögens vernachlässigen.“

## Kontrolle und doppelte Buchführung

Fragen wirft auch das Thema Kontrolle auf: Davon zeugen die bekannt gewordenen Finanzskandale um das Beihilfe- und Bezüge-Zentrum der Rheinischen Landeskirche und die Fehlspekulation mit Rücklagen im Dekanat München. In beiden Fällen stellten sich Fragen, wie ein riskantes und regelwidriges Anlageverhalten unbemerkt bleiben konnte. Der Wirtschaftsprüfer *Daniel Wolf*, der letztes Jahr eine Dissertation über „Doppik und Rechnungslegung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Immobilienbewertung“ veröffentlicht hat

(Baden-Baden 2014), beobachtete eine gewisse Ambivalenz beim Thema Prüfung in den evangelischen Kirchen: Zum einen gebe es durch die Rechnungsprüfungsämter der Kirchen mitunter eine „völlige Überprüfung“, in der jeder Beleg umgedreht werde, andererseits fehle es an einer guten Compliance: Eine Kontrolle eigener oder gesetzlicher Regeln funktioniere oft nicht hinreichend. Die Compliance könne nur durch ein gutes Zusammenspiel interner und externer Prüfungen verbessert werden, sowie durch Aufsichtsgremien, die kritisch nachfragen und externe Kontrollen als Unterstützung ihrer eigenen Kontrollverantwortung einfordern.

Man kann die Frage hinzufügen: Wer hat eigentlich ein Interesse daran, falls ein Fehlverhalten entdeckt wird, dieses auch öffentlich zu machen? Um das Vertrauen in die Kasse oder Stiftung zu erhalten und negative Schlagzeilen für „die Kirche“ zu vermeiden, würden wohl die meisten Aufsichtsgremien im kirchlichen Bereich eine interne Regelung einer öffentlichen Vorziehen.

Um die Transparenz kirchlicher Finanzen zu erhöhen, haben einige Landeskirchen begonnen, die doppelte Haushaltsführung anstelle der kameralen Rechnungslegung einzuführen. Zumindest werden Transparenz und bessere Planbarkeit als Gründe für die aufwendigen Prozesse der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung genannt. Dabei hat sich das Versprechen der Transparenz nach Meinung von Wolf nicht erfüllt: Zu unterschiedlich würden die einzelnen Landeskirchen mit dem Instrument der Doppik umgehen – etwa in der Bewertung von Immobilienvermögen –, dass eine Vergleichbarkeit kirchlicher Vermögen und Verpflichtungen kaum möglich sei.

## Rücklagen statt Personal

Wolf, der der Einführung der Doppik keineswegs kritisch gegenübersteht, weist darauf hin, dass mit der doppelten Haushaltsführung auch eine starke Rücklagenorientierung gefördert wird. Bereits eingegangene Verpflichtungen, beispielsweise für Pensionslasten oder Bauvorhaben, würden auf der Passiv-Seite bereits in voller Höhe erfasst, sodass man durchaus fordern könne, dass dem entsprechende Werte auf der Aktiv-Seite der Bilanz entgegenstehen müssten. So klagen manche Gemeinden, dass sie mit der doppelten Buchführung mehr Geld für die Bauerhaltung zurücklegen müssten, als sie im Durchschnitt ausgaben.

Wolf weist darauf hin, dass eine Bilanz eine Aussage darüber mache, wie viel Vermögen zu einem bestimmten Stichtag vorhanden sei, aber nicht darüber, wie viel man später ausgeben könne. Das sei eine Frage der Liquiditätsplanung. Hier kommt zum Tragen, dass trotz steigender Kirchensteuereinnahmen die Erwartungen in den Führungsetagen der Landeskirchen deutlich nach unten zeigen. Dabei wird die kommende Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge ab 1962 regelmäßig



als Belastung wahrgenommen. Da aber weniger Pfarrer nachkommen, wird sich ein nicht unerheblicher Spareffekt ergeben: Es werden weniger Pfarrer zu bezahlen sein. Die Zahlen der Theologiestudierenden, die sich auf den Listen der Landeskirchen eingetragen haben und damit ihr Interesse am Pfarrdienst bekunden, sind bis 2006 deutlich nach unten gegangen. Auch wenn in den meisten Landeskirchen eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau und mancherorts auch ein leichter Aufwärtstrend zu sehen sind, so ist den Verantwortlichen klar, dass man in Zukunft weniger aktive Pfarrer haben wird als heute. Von den Spardiskussionen war auch die kirchliche Personalpolitik betroffen, die immer starke Konsequenzen für die kommenden Jahrgänge an den theologischen Fakultäten hat. So zeichnen sich strukturelle Veränderungen innerhalb der Kirchen ab: Weil die evangelischen Kirchen selbst in den fetten Jahren sparen und sich arm reden, werden sie in den kommenden Jahren weniger geistliches Personal haben. Das aber wird finanziell hoch abgesichert sein.

Wenn die Kirchen aufgrund geringer werdenden Personals vor Ort weniger präsent sind und mehr passive als aktive Pfarrer

zahlen, könnte ihnen noch eine neue Diskussion ins Haus stehen. Warum zahlen wir so viel für eine Berufsgruppe? Müssen Pfarrer wirklich Beamte sein? Die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland rechnete ihren Synodalen vor, dass ein Pfarrer im Angestelltenverhältnis für die Kirche günstiger sei als ein Beamter. Trotzdem empfiehlt die Vorlage für die Synodalen, den Beamtenstatus nicht zu verändern, um der „Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden“ willen. Es würde in der Tat das Pfarrbild verändern, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer nur noch Angestellte einer Landeskirche wären, die damit leichter von einem kirchlichen zu einem nicht-kirchlichen Arbeitgeber wechseln könnten, und nicht ein Leben lang an einen „Dienstherrn“ gebunden wären. Ob das den Pfarrberuf für junge Menschen wirklich unattraktiver machen würde, wäre noch zu klären.

Absehbar scheint, dass die Diskussionen um das Geld nicht weniger werden. Kirchen, die in Rücklagen investieren bei gleichzeitig sinkendem aktivem Personal, werden sich in Zukunft verstärkt für Ihren Geldeinsatz rechtfertigen müssen. Vielleicht werden die Legitimationslasten dann mal entscheidender als die „Versorgungslasten“.

*Christoph Fleischmann*